

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	17.09.2012

Eröffnungsbilanz der Stadt Köln 2008

In der Sitzung des Finanzausschusses am 25.06.2012 hatte MdR Frau Henk-Hollstein unter TOP 12.18 zu DS 2148/2012 darauf hingewiesen, dass die in der Bilanz ausgewiesene Forderung der Stadt gegenüber der Stadtentwässerungsbetriebe, AöR (Trägerdarlehen) nicht mit der Summe übereinstimme, die sie der Bilanz der StEB entnehmen könne. Sie bittet die Verwaltung um Prüfung.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Das in dem Vertrag mit den Stadtentwässerungsbetrieben (StEB) vereinbarte Trägerdarlehen ist in der Eröffnungsbilanz der Stadt Köln nicht als Ausleihung oder Forderung enthalten. Im Rahmen der kameralen Rechnungslegung dienen die Zahlungen der StEB der Kompensation der durch die Ausgliederung der StEB im städtischen Haushalt wegfallenden Einnahmen aus Gebühren für die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen. Sie wurden entsprechend als Schuldendiensthilfen vereinbart. Im Zuge der Umstellung auf die Rechnungslegung nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement wurde durch den zuständigen Kämmerer entschieden, dass auch unter NKF die Einordnung als Schuldendiensthilfe beibehalten wird und die jährlichen Zahlungen der StEB in voller Höhe ergebniswirksam zu veranschlagen sind. Ein gleichzeitiger bilanzieller Ausweis als Ausleihung bzw. Forderung scheidet damit aus.

Angesichts der in 2014 endgültig auslaufenden Schuldendiensthilfe durch die StEB beabsichtigt die Verwaltung, diese Praxis beizubehalten.

gez. Klug